

9.0000% p.a. ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of Coca-Cola A/The Kraft Heinz Co A/McDonald's A

27.11.2019 - 27.05.2021 | Valor 47 323 455

Neuemission

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)																
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.																
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.																
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.																
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich																
Symbol/ Valorennummer/ISIN	Z9174Z/ 47 323 455/CH0473234554																
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu USD 3'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/USD 1'000 oder ein Mehrfaches davon																
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag																
Währung	USD																
Basiswert	Coca-Cola Co Aktie/US1912161007/New York Stock Exchange/Bloomberg: KO UN The Kraft Heinz Co Aktie/US5007541064/New York Stock Exchange/Bloomberg: KHC UW McDonald's Corp Aktie/US5801351017/New York Stock Exchange/Bloomberg: MCD UN																
Initial Fixing Wert (100%) Knock-in Level (60%) Ratio	<table><tr><th>Basiswert</th><th>Initial Fixing Wert</th><th>Knock-in Level</th><th>Ratio</th></tr><tr><td>Coca-Cola A</td><td>52.9600</td><td>31.7760</td><td>n/a</td></tr><tr><td>The Kraft Heinz Co A</td><td>30.2400</td><td>18.1440</td><td>n/a</td></tr><tr><td>McDonald's A</td><td>192.3500</td><td>115.4100</td><td>n/a</td></tr></table>	Basiswert	Initial Fixing Wert	Knock-in Level	Ratio	Coca-Cola A	52.9600	31.7760	n/a	The Kraft Heinz Co A	30.2400	18.1440	n/a	McDonald's A	192.3500	115.4100	n/a
Basiswert	Initial Fixing Wert	Knock-in Level	Ratio														
Coca-Cola A	52.9600	31.7760	n/a														
The Kraft Heinz Co A	30.2400	18.1440	n/a														
McDonald's A	192.3500	115.4100	n/a														
Knock-in Level	60.00% des Initial Fixing Wertes																
Coupon	9.0000% p.a. (2.2500% pro Periode) Zinsteil: 1.7577% p.a.; Prämienteil: 7.2423% p.a.																
Initial Fixing Tag	21. November 2019																
Liberierungstag	27. November 2019																

Kündigungsrecht der Emittentin	Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 15. Dezember (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 15. Dezember 2020 (modified following). Die Information an die Inhaber der Strukturierten Produkte erfolgt auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange.																						
Letzter Handelstag	20. Mai 2021																						
Final Fixing Tag	20. Mai 2021																						
Rückzahlungstag	27. Mai 2021, vorzeitig möglich, erstmals am 27. Mai 2020																						
Initial Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 21. November 2019 Coca-Cola A / USD 52.9600 The Kraft Heinz Co A / USD 30.2400 McDonald's A / USD 192.3500																						
Final Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 20. Mai 2021																						
Coupontermine/ Couponzahlungen	<table> <tr> <th></th><th>Couponzahlungstag_t *</th><th>Couponzahlung_t</th></tr> <tr> <td>t = 1</td><td>27.02.2020</td><td>2.2500%</td></tr> <tr> <td>t = 2</td><td>27.05.2020</td><td>2.2500%</td></tr> <tr> <td>t = 3</td><td>27.08.2020</td><td>2.2500%</td></tr> <tr> <td>t = 4</td><td>27.11.2020</td><td>2.2500%</td></tr> <tr> <td>t = 5</td><td>27.02.2021</td><td>2.2500%</td></tr> <tr> <td>t = 6</td><td>27.05.2021</td><td>2.2500%</td></tr> </table> * modified following business day convention			Couponzahlungstag_t *	Couponzahlung_t	t = 1	27.02.2020	2.2500%	t = 2	27.05.2020	2.2500%	t = 3	27.08.2020	2.2500%	t = 4	27.11.2020	2.2500%	t = 5	27.02.2021	2.2500%	t = 6	27.05.2021	2.2500%
	Couponzahlungstag_t *	Couponzahlung_t																					
t = 1	27.02.2020	2.2500%																					
t = 2	27.05.2020	2.2500%																					
t = 3	27.08.2020	2.2500%																					
t = 4	27.11.2020	2.2500%																					
t = 5	27.02.2021	2.2500%																					
t = 6	27.05.2021	2.2500%																					
Couponzinsusanz	30/360 (German), modified following																						
Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage	Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 4																						
	<table> <tr> <th></th><th>Beobachtungstag_t</th><th>Vorzeitiger Rückzahlungstag_t *</th></tr> <tr> <td>t = 1</td><td>19.05.2020</td><td>27.05.2020</td></tr> <tr> <td>t = 2</td><td>20.08.2020</td><td>27.08.2020</td></tr> <tr> <td>t = 3</td><td>19.11.2020</td><td>27.11.2020</td></tr> <tr> <td>t = 4</td><td>19.02.2021</td><td>26.02.2021</td></tr> </table> * modified following business day convention			Beobachtungstag_t	Vorzeitiger Rückzahlungstag_t *	t = 1	19.05.2020	27.05.2020	t = 2	20.08.2020	27.08.2020	t = 3	19.11.2020	27.11.2020	t = 4	19.02.2021	26.02.2021						
	Beobachtungstag_t	Vorzeitiger Rückzahlungstag_t *																					
t = 1	19.05.2020	27.05.2020																					
t = 2	20.08.2020	27.08.2020																					
t = 3	19.11.2020	27.11.2020																					
t = 4	19.02.2021	26.02.2021																					
	Für die Beobachtungstage gelten die Bankarbeitstage der Ausübungsstelle, modified following business day convention.																						

Rückzahlungsmodalitäten

Vorzeitige Rückzahlung:

Neben dem jährlichen Kündigungsrecht hat die Emittentin an jedem Beobachtungstag das Recht, aber nicht die Verpflichtung, das Strukturierte Produkt zu kündigen und am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen. Die Kündigung erfolgt gemäss Rubrik Mitteilungen und wird unmittelbar am Beobachtungstag wirksam.

- Macht die Emittentin von Ihrem einseitigen jährlichen Kündigungsrecht Gebrauch, erhält der Anleger am entsprechenden Rückzahlungstag eine Barauszahlung in der Höhe des Marktwertes des Strukturierten Produktes (erstmalig am 22. Dezember 2020 (modified following) möglich).
- Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, erhält der Anleger am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag eine Barauszahlung in der Höhe von 100% des Nennbetrages zuzüglich der Couponzahlung für die entsprechende Periode.
Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.
- Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, läuft das Strukturierte Produkt bis zum nächsten Beobachtungstag weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keiner Vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende mögliche Rückzahlungsszenarien:

Wenn der Kurs keines Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Schlusskurs der Basiswerte am Final Fixing Tag 100% des Nennbetrages.

Wenn der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat,

- beträgt die Rückzahlung entweder 100% des Nennbetrages, sofern die Schlusskurse sämtlicher Basiswerte am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Initial Fixing Wert notieren
- oder es erfolgt eine Rückzahlung des Nennbetrages minus die prozentuale Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Schlusskurs am Final Fixing Tag des Basiswertes mit der grössten Negativperformance.

Die Auszahlung des Coupons erfolgt am Rückzahlungstag unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 27. November 2019

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.

Konzernexterne Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen an konzernexterne Vertriebspartner bezahlt.

Konzerninterne Vertriebsentschädigungen

Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.3333% p.a.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb
Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen

Reuters: ZKBSTRUCT
Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produkteigenschaften

ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of ist ein Anlageinstrument, welches durch die Emittentin im alleinigen Ermessen an bestimmten Daten vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierenden, leicht steigenden, oder gegebenenfalls sogar tieferen Kursen der Basiswerte erzielt. Sollte der Kurs keines Basiswertes während der Laufzeit des ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of je das Knock-in Level berühren oder unterschreiten, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages, unabhängig von den Schlusskursen der Basiswerte am Final Fixing Tag. Haben ein oder mehrere Basiswerte während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschritten und notieren ein oder mehrere Basiswerte am Final Fixing Tag tiefer als der Initial Fixing Wert, wird dem Anleger eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Barauszahlung geleistet. Notieren die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte jedoch gleich oder über dem Initial Fixing Wert, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages. Während der Laufzeit wird dieser ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des Produktes einberechnet.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Die Coupons von 2.2500% (9.0000% p.a.) sind aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 7.2423% p.a. und in einen Zinsteil von 1.7577% p.a. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2019 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of

schlechtester Basiswert		Rückzahlung			
Kurs	Prozent	Knock-in Level berührt	Performance %	Knock-in Level unberührt	Performance %
USD 21.1840	-60%	USD 535.00	-46.50%	Knock-in Level berührt	
USD 31.7760	-40%	USD 735.00	-26.50%	Knock-in Level berührt	
USD 42.3680	-20%	USD 935.00	-6.50%	USD 1'135.00	13.50%
USD 52.9600	0%	USD 1'135.00	13.50%	USD 1'135.00	13.50%
USD 63.5520	+20%	USD 1'135.00	13.50%	USD 1'135.00	13.50%
USD 74.1440	+40%	USD 1'135.00	13.50%	USD 1'135.00	13.50%
USD 84.7360	+60%	USD 1'135.00	13.50%	USD 1'135.00	13.50%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen vorzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Wird das Knock-in Level während der Laufzeit nicht berührt, ist die Performance des ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Zahlungstag(e)) gegeben, in diesem Fall 13.5000%, siehe Spalte "Knock-in Level unberührt". Wird hingegen das Knock-in Level berührt oder unterschritten, siehe Spalte "Knock-in Level berührt" so ist per Verfall der Kursverlust des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten 13.5000% Coupons erfolgswirksam. Wenn alle Basiswerte am Final Fixing Tag über oder gleich dem Wert am Initial Fixing Tag schliessen, wird das eingesetzte Kapital plus die über die Laufzeit ausbezahlten 13.5000% Coupon zurückbezahlt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Coca-Cola A der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten Coupons. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in USD denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom USD ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem USD.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

EW, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Emissionsprogramms getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Zürich, 21. November 2019, letztes Update am 22. November 2019